

Ordnung zur Versammlung der Deckrüdeneigentümer

Die Ordnung zur Versammlung der Deckrüdeneigentümer konkretisiert alle wesentlichen Punkte, die über den in der Satzung festgelegten Rahmen hinaus regelungsbedürftig sind.

Versammlungsarten und Einladungsfristen

Die Versammlung der Deckrüdeneigentümer ist die Vertretung aller **Eigentümer von Deckrüden mit wirksamem Zuchtvertrag** und der Zuchtleiter oder deren Vertreter. Sie findet einmal jährlich statt und wird vom Vertreter der Deckrüdeneigentümer ordnungsgemäß mit einer Frist von mindestens 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz einberufen und geleitet. Für die Wahrung der Einladungsfrist gilt das Datum der Veröffentlichung. Anträge zur Versammlung der Deckrüdeneigentümer sind mit der Tagesordnung auf der Internetpräsenz zu veröffentlichen.

Die Zuchtleitung kann beratend an der Versammlung teilnehmen.

Eine ordentliche oder außerordentliche Versammlung der Deckrüdeneigentümer kann auch online erfolgen.

Beschlussfähigkeit

Die Versammlung der Deckrüdeneigentümer ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Deckrüdeneigentümer sind in der Versammlung der Deckrüdeneigentümer stimmberechtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beschlüsse der Versammlung der Deckrüdeneigentümer werden entsprechend § 12 der Satzung gefasst.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte einer Versammlung der Deckrüdeneigentümer

Die Versammlung der Deckrüdeneigentümer wird von ihrem gewählten Vertreter geleitet.

In der Tagesordnung der Versammlung der Deckrüdeneigentümer müssen mindestens folgende Themenpunkte enthalten sein:

- Feststellung der Anwesenden und der stimmberechtigten Mitglieder
- Wahl des Vertreters der Deckrüdeneigentümer (alle 4 Jahre und bei Bedarf)
- Erfahrungsaustausch der Deckrüdeneigentümer

Wahl des Vertreters der Deckrüdeneigentümer

Der Vertreter der Deckrüdeneigentümer wird aus seiner Funktion heraus Mitglied der Zuchtleitung und damit auch des Gesamtvorstands.

In der Versammlung der Deckrüdeneigentümer wird der Vertreter der Deckrüdeneigentümer im Wahlzyklus 1 gewählt.

Die Vorstandspositionen des Wahlzyklus 1 werden in durch 4 teilbaren Kalenderjahren - also für jeweils 4 Jahre - gewählt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds gelten die Regelungen in § 9 der Satzung für die Ersatzwahlen.

Es darf sich nur derjenige Deckrüdeneigentümer zur Wahl stellen, der nicht auch gleichzeitig Züchter ist. Wird ein Deckrüdeneigentümer während seiner Amtszeit auch Züchter, so muss er zur darauffolgenden Versammlung der Deckrüdeneigentümer sein Amt niederlegen. Neuwahlen sind dann erforderlich.

Aufgaben und Zuständigkeit der Versammlung der Deckrüdeneigentümer

Die Versammlung der Deckrüdeneigentümer ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Wahl des Vertreters der Deckrüdeneigentümer,
- Informationsaustausch über die Belange der Deckrüden,
- Abgleich von Belangen der Deckrüden mit Belangen der Zucht.
- Informationsaustausch der Deckrüdeneigentümer über Beobachtungen und Erfahrungen, insbesondere solche, die für die Forschung und Weiterentwicklung des Elos bedeutsam sind.

Wahlverfahren und Abstimmungen

Beschlüsse der Versammlung der Deckrüdeneigentümer werden mit relativer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei allen Wahlen und Abstimmungen wird grundsätzlich offen (mit Stimmkarte oder durch Handzeichen) gewählt, es sei denn, ein Mitglied wünscht eine geheime Abstimmung für Wahlen. Stimmenthaltungen müssen nicht gezählt werden.

Für geheime Wahlen sind neutrale Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel müssen 2 Jahre mit einer Kopie der Anwesenheitsliste in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt werden. Auf dem verschlossenen Umschlag müssen Wahlort, Datum und Art der Wahl vermerkt werden.

Der Umschlag darf nur in begründeten Fällen (z. B. bei späterer Wahlanfechtung) geöffnet werden. Bei der Öffnung müssen 3 EZFG-Mitglieder anwesend sein. Es ist ein Öffnungsprotokoll zu fertigen, welches von allen Anwesenden zu unterschreiben ist. Bei der nächsten Versammlung der Deckrüdeneigentümer muss den Deckrüdeneigentümern die Öffnung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt bekannt gegeben werden.

Die Versammlung der Deckrüdeneigentümer wählt den Vertreter aus ihren Reihen, der die Interessen der Deckrüden in der Zuchtleitung vertritt. Der Vertreter der Deckrüdeneigentümer muss mindestens 3 Nachweise über zuchtspezifische Seminare besitzen, um in der Zuchtleitung ein Stimmrecht zu erlangen. Eine Wiederwahl des Vertreters der Deckrüdeneigentümer ist möglich.

Ein Zuchtleitungsmitglied darf nur eine Funktion in der Zuchtleitung ausfüllen.

Anträge zur Versammlung der Deckrüdeneigentümer

Anträge zur Versammlung der Deckrüdeneigentümer sind bis spätestens 5 Wochen vor dem angesetzten Termin in Schriftform mit Gründen beim Vertreter der Deckrüdeneigentümer einzureichen. Ein Antrag kann in elektronischer Form eingereicht werden. Er muss die vollständige Absenderangabe enthalten und vom Antragsteller unterschrieben sein. Der Antragsteller muss seinen Antrag persönlich in der Versammlung der Deckrüdeneigentümer vorstellen.

Protokollierung

Über die Ergebnisse der Versammlung der Deckrüdeneigentümer sind ein Ergebnisprotokoll (KEIN Wortprotokoll) und eine Anwesenheitsliste zu fertigen. Das Protokoll ist von einem in der Sitzung gewählten Schriftführer (Protokollführer) und dem Vertreter der Deckrüdeneigentümer zu unterzeichnen. Gefasste Beschlüsse sind eindeutig zu nummerieren und wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Die Nummerierung - z.B. in Form "DRV-DATUM-lfd. Nr." dient der vereinfachten Belegführung der Vereinsausgaben, wenn diese durch Beschlüsse der Versammlung der Deckrüdeneigentümer freigegeben wurden.

Das Protokoll wird auf der Internetpräsenz im geschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht. Es wird in der Regel bei der folgenden Versammlung der Deckrüdeneigentümer zur Genehmigung vorgelegt.

Gäste

An Versammlung der Deckrüdeneigentümer dürfen Gäste nur mit der vorherigen Zustimmung der jeweiligen stimmberechtigten Deckrüdeneigentümer teilnehmen. Gäste sind nicht stimmberechtigt und haben keinen Anspruch auf aktive Teilnahme an der Diskussion.